jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/12/13 10ObS62/94, 10ObS131/19s

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.12.1996

Norm

ASVG §131 Abs1
ASVG §133 Abs1
ASVG §136

Rechtssatz

Heilmittel oder Heilbehelfe, die nicht im Rahmen der ärztlichen Hilfe und damit der Krankenbehandlung eingesetzt werden, sondern durch den Versicherten ohne ärztliche Verordnung oder Verschreibung, stellen keine Krankenbehandlung dar. Eine "Selbstmedikamentation" kann daher nicht als Krankenbehandlung angesehen werden und ist daher auch von der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung nicht umfaßt. (Mit Hinweis auf die Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland.)

Entscheidungstexte

- 10 ObS 62/94
  Entscheidungstext OGH 13.12.1996 10 ObS 62/94
  Veröff: SZ 69/277
- 10 ObS 131/19s
  Entscheidungstext OGH 16.04.2020 10 ObS 131/19s

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0106405

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

16.06.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at